

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Rosemarie Weber

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aus Fehlern von Richtern und Anwälten lernen: Unterhalt / VKH und VKV / Gesamtschuld / Wohnwert

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 19.02.2024 - 19.02.2024

### Schwarzgeld in der Familie

Passauer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.06.2024 - 20.06.2024

### Neue Entwicklungen zum Personenschaden

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.06.2024 - 27.06.2024

### ChatGPT in der Praxis im FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.07.2024 - 16.07.2024

### Unternehmer als Mandanten im FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.09.2024 - 11.09.2024

### Schmerzensgeld bei ärztlicher Fehlbehandlung

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 5 Stunden; 19.09.2024 - 26.09.2024

### Aktuelles im Unterhaltsrecht

Passauer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 21.11.2024 - 21.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. Februar 2025

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Rosemarie Weber

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Arzthaftungsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2024 - 19.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. Februar 2025